

Thomas Mirbach | Torsten Schaak | Katrin Triebel

Zwangsverheiratung in Deutschland

Anzahl und Analyse von Beratungsfällen



Verlag Barbara Budrich

Thomas Mirbach, Torsten Schaak, Katrin Triebel
Zwangsverheiratungen in Deutschland

Die Autor/innen:

Dr. Thomas Mirbach, Dipl. Politologe, ist geschäftsführender Vorstand der Lawaetz-Stiftung und leitet dort den Arbeitsbereich Beratung, Evaluation und Wissenstransfer. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen in der Projekt-, Konzept- und Programmentwicklung, der Politikberatung, sowie der Programmevaluation. Er ist tätig in Programm- und lokaler Politikforschung sowie in der Lehre.

Torsten Schaak, Dipl. Sozialwissenschaftler, betreibt ein Büro für sozialpolitische Beratung und Forschung in Bremen. Er hat verschiedene sozialwissenschaftliche Studien und Beratungstätigkeiten im arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Bereich durchgeführt und verfügt über umfangreiche Erfahrungen in der Konzeption, Durchführung und Auswertung verschiedener qualitativer und quantitativer Untersuchungsmethoden.

Katrin Triebel, ist Fachanwältin für Sozialrecht und bei der Lawaetz-Stiftung als wissenschaftliche Mitarbeiterin mit den Themenbereichen Arbeitsmarkt, soziale Ausgrenzung und Integration befasst. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in der Programmevaluation (insbesondere ESF), dem Projektmanagement und der wissenschaftlichen Begleitung transnationaler Projekte.

Thomas Mirbach
Torsten Schaak
Katrin Triebel

Zwangsverheiratungen in Deutschland

Anzahl und Analyse von Beratungsfällen

Unter Mitarbeit von
Christin Klindworth und Sibylle Schreiber

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Farmington Hills, MI 2011

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die dargestellten Ergebnisse beruhen auf einer Untersuchung, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert hat. Durchgeführt wurde die Studie in den Jahren 2009 bis 2010 von der **Johann Daniel Lawaetz-Stiftung, Hamburg** (Dr. Thomas Mirbach, Katrin Triebel und Christin Klindworth), in Zusammenarbeit mit **Torsten Schaak – Büro für Sozialpolitische Beratung, Bremen** und **TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V., Berlin** (Sibylle Schreiber).

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2011 Verlag Barbara Budrich, Opladen, Berlin & Farmington Hills, MI
www.budrich-verlag.de

ISBN 978-3-86649-238-7

eISBN 978-3-8474-1370-7

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Walburga Fichtner, Köln
Lektorat und Satz: Susanne Albrecht, Leverkusen
Druck: paper & tinta, Warschau
Printed in Europe

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	7
Tabellenverzeichnis	7
Abstract	11
Hauptbegriffe	13
1 Hintergründe und Kontext der Untersuchung	15
1.1 Einleitung	15
1.2 Die europäische Diskussion um Zwangsverheiratung	17
1.3 Die deutsche Diskussion um Zwangsverheiratung	20
1.4 Kritische Kommentare zur Diskussion über Zwangsverheiratungen	25
2 Grundlagen der Untersuchung	29
2.1 Auftrag und Fragestellung	29
2.2 Wesentliche Ergebnisse des wissenschaftlichen Begleitworkshops	30
2.3 Definition von Zwangsverheiratung	32
2.3.1 Entwicklung einer Arbeitsdefinition	32
2.3.2 Ort und Zeitpunkt der Zwangsverheiratung	36
2.4 Empirische Untersuchungsschritte und angewandte Methodik	38
2.4.1 Schriftliche Befragung in Beratungs- und Schutzeinrichtungen	39
2.4.2 Einsatz eines Dokumentationsbogens zur Erfassung individueller Einzelfälle	40
2.4.3 Schriftliche Befragung in allgemein- und berufsbildenden Schulen	42
2.4.4 Schriftliche Befragung in Migrantenselbstorganisationen (MSO)	42
2.4.5 Ergänzende Experteninterviews	43
3 Ergebnisse	45
3.1 Rolle von Zwangsverheiratungen in den befragten Institutionen	46
3.2 Anzahl der von Zwangsverheiratung Betroffenen bzw. Bedrohten	53
3.2.1 Beratungsfallzahlen und Mehrfachberatungen	53
3.2.2 Zugänge zu Beratungs- und Schutzeinrichtungen	56
3.2.3 Zusammenfassung – Anzahl der Bedrohten bzw. Betroffenen	67
3.3 Bedrohte bzw. Betroffene nach soziodemografischen Merkmalen	67

3.3.1	Geschlecht und Alter	67
3.3.2	Herkunft und Staatsangehörigkeit	71
3.3.3	Erwerbsstatus, schulische und berufliche Bildung	81
3.4	Sozialer Kontext der Herkunftsfamilien	87
3.4.1	Herkunft, Bildung und Einkommen der Eltern	88
3.4.2	Religionszugehörigkeit und Religiosität	92
3.5	Rolle der Gewalt im Familienkontext	94
3.6	Androhung und Vollzug von Zwangsverheiratungen	97
3.6.1	Status und Art der Zwangsverheiratung	98
3.6.2	Auslandsbezug von Zwangsverheiratungen	100
3.6.3	Ausbildungsabbrüche	103
3.7	Spezifische Gruppen, die von Zwangsverheiratung bedroht/ betroffen sind	104
3.7.1	Neu zugewanderte Menschen	105
3.7.2	Männliche Bedrohte und Betroffene	108
3.8	Ursachen und Motive von Zwangsverheiratungen	113
4	Zusammenfassung	125
5	Literaturverzeichnis	133
6	Anhänge	139
6.1	Tabellen und Abbildungen	139
6.2	Referenzgruppen der MSO-Befragung	140
6.3	Fragebögen	141
6.4	Mitwirkende Beratungsstellen	160

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1	Unterscheidung: Beobachter-/Betroffenenperspektive	35
Abbildung 3.1	Zwangsverheiratungen als Thema in der Öffentlichkeit	51
Abbildung 3.2	Wer sollte die Entscheidung über die Ehe der Kinder treffen?	52
Abbildung 3.3	Anteile der Beratungsfallzahlen nach Einrichtungsart	58
Abbildung 3.4	Die Verteilung der drei Zugangstypen auf die dokumentierten Beratungen	61
Abbildung 3.5	Anteile Zugangstyp III („nur über Dritte“) an Zugängen nach Einrichtungsart	62
Abbildung 3.6	Altersstruktur der Bedrohten/Betroffenen (Minimum, Median, Maximum)	70
Abbildung 3.7	Verteilung nichtdeutscher Staatsangehörigkeiten	77
Abbildung 3.8	Erwerbsstatus zum Beratungsbeginn	82
Abbildung 3.9	Berufsausbildung der Mütter und Väter	89
Abbildung 3.10	Akteurinnen und Akteure zur Durchsetzung einer Zwangsverheiratung	97
Abbildung 3.11	Lebensalter der Ehegatten und der Hilfesuchenden	100
Abbildung 3.12	Ursachen und Motive aus Sicht der Migrantenselbstorganisationen	114
Abbildung 3.13	Die ermittelten Faktoren und ihre Motivbündel	118

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.1	Zwangsverheiratung als Beratungsthema nach Bundesländern	47
Tabelle 3.2	Zwangsverheiratung als Beratungsthema nach Einrichtungsarten	48
Tabelle 3.3	Zwangsverheiratung als relevantes Thema nach Schularten	49
Tabelle 3.4	Zeitpunkt der Verheiratung	54
Tabelle 3.5	Beratungsfallzahlen und Anzahl der Mehrfachberatungen nach Einrichtungsart	55
Tabelle 3.6	Weitere bedrohte Personen	56
Tabelle 3.7	Erstkontakte bei der Beratung	59
Tabelle 3.8	Erstkontakt nach Art der Beratungseinrichtungen	60
Tabelle 3.9	Zugangstypen nach dem Lebensalter der Beratenen	63
Tabelle 3.10	Zugangstypen nach dem Status der Zwangsverheiratung	65
Tabelle 3.11	Informationsquellen an Schulen, um von Zwangsverheiratung zu erfahren	66
Tabelle 3.12	Handlungsoptionen bei Zwangsverheiratungsfällen	66
Tabelle 3.13	Altersstruktur nach Geschlecht	68

Tabelle 3.14	Altersstruktur nach erfolgter bzw. angedrohter Zwangsverheiratung	71
Tabelle 3.15	Geburtsländer der von Zwangsverheiratung Bedrohten/Betroffenen	73
Tabelle 3.16	Aufenthaltsdauer in Deutschland (der im Ausland Geborenen)	74
Tabelle 3.17	Aufenthaltsdauer in Deutschland nach Median des Lebensalters	74
Tabelle 3.18	Staatsangehörigkeiten	75
Tabelle 3.19	Staatsangehörigkeit nach Alter	76
Tabelle 3.20	Befristete Aufenthaltstitel der von Zwangsverheiratung Bedrohten/Betroffenen	78
Tabelle 3.21	Geburtsland nach Status der Zwangsverheiratung	79
Tabelle 3.22	Aufenthaltsdauer der im Ausland Geborenen nach Status der Zwangsverheiratung	80
Tabelle 3.23	Staatsangehörigkeit nach Status der Zwangsverheiratung	81
Tabelle 3.24	Schulabschlüsse nach Vollendung des Schulbesuchs nach Alter	82
Tabelle 3.25	Schulabschlüsse nach Erwerbsstatus	84
Tabelle 3.26	Berufsabschluss nach abgeschlossener Berufsausbildung	84
Tabelle 3.27	Berufsabschluss nach Ausbildungsabbruch im Zusammenhang mit Verheiratung	85
Tabelle 3.28	Erwerbsstatus nach Status der Zwangsverheiratung	86
Tabelle 3.29	Schulabschlüsse nach Status der Zwangsverheiratung	87
Tabelle 3.30	Herkunftsländer der Eltern	88
Tabelle 3.31	Erwerbsstatus der Mütter und Väter	90
Tabelle 3.32	Einkommenssituation der Eltern	91
Tabelle 3.33	Einkommenssituation der Eltern nach Berufsausbildung der Väter	91
Tabelle 3.34	Eltern nach ihrer Einkommenssituation und Trennungssituation	92
Tabelle 3.35	Religionszugehörigkeiten der Eltern	93
Tabelle 3.36	Einschätzung der Religiosität der Eltern	93
Tabelle 3.37	Arten der Gewalt in der Erziehung nach Geschlecht	95
Tabelle 3.38	Arten der Gewalt zur Durchsetzung von Zwangsverheiratung nach Geschlecht	96
Tabelle 3.39	Status der Zwangsverheiratung	98
Tabelle 3.40	Art der (geplanten) Zwangsverheiratung nach Lebensalter	99
Tabelle 3.41	Wohnort von Ehegattin/-gatte nach Ort der Eheschließung	101
Tabelle 3.42	Verbringung ins Ausland nach Status der Zwangsverheiratung	102
Tabelle 3.43	Dauerhafte Verbringung in das Ausland nach Ort der Eheschließung	102
Tabelle 3.44	Schul- und Ausbildungsabbrüche nach Familienstand	103
Tabelle 3.45	Dauerhafte Auslandsverbringungen nach Schul- bzw. Ausbildungsabbrüchen	104

Tabelle 3.46	Auslandsbezug der von Zwangsverheiratung Bedrohten/ Betroffenen	105
Tabelle 3.47	Alter der bis zu 3 Jahren in Deutschland Lebenden	106
Tabelle 3.48	Familiengebundene Motive für Zwangsverheiratungen	116
Tabelle 3.49	Ergebnisse der Faktorenanalyse	117
Tabelle 3.50	Ergebnisse der Clusteranalyse	119
Tabelle 6.1	Die sozialen Merkmale der Cluster-Angehörigen	139

Abstract

Mit der vorliegenden Studie wurde erstmals bundesweit das Wissen von Beratungseinrichtungen über Menschen, die von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind, erhoben und systematisch ausgewertet. Kernstücke dieser Untersuchung sind eine schriftliche Befragung in Beratungs- und Schutzeinrichtungen sowie eine sechsmonatige Dokumentation von individuellen Beratungsfällen. Daneben wurden flankierende Untersuchungen in ausgewählten Handlungsfeldern wie Schulen, Integrationszentren, Einrichtungen der Jugendhilfe und bei Migrantenselbstorganisationen durchgeführt. Diese Kombination von Erhebungsmethoden hat es ermöglicht, das Thema Zwangsverheiratung aus dem Blickwinkel unterschiedlicher Perspektiven zu beleuchten.

Wenn Zwangsverheiratungen in der Öffentlichkeit diskutiert werden, steht häufig zunächst die Frage nach einer genauen Zahl der betroffenen Personen im Vordergrund. Hierauf wird auch diese Untersuchung keine abschließende Antwort geben können. Die in insgesamt 830 Beratungsstellen ermittelte Anzahl an Beratungsfällen beruht auf einer weiten Definition von Zwangsverheiratung und betrifft etwa zwei Drittel angedrohte und ein Drittel vollzogene Zwangsverheiratungen. Insgesamt handelte es sich um 3.443 Personen (bezogen auf das Jahr 2008). In dieser Anzahl sind auch mehrfach erfasste Beratungsfälle enthalten, da Personen mit Beratungsbedarf häufig mehrere Einrichtungen aufsuchen. Demgegenüber steht ein großes Dunkelfeld nicht erfasster Betroffener.

Neben den unterschiedlichen Zugängen zur Beratung nimmt die Studie auch soziale Hintergründe, Umstände von Zwangsverheiratung sowie spezifische Gruppen von Bedrohten bzw. Betroffenen in den Blick.

Überwiegend handelte es sich bei den erfassten Personen um Menschen mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 18 und 21 Jahren, die in vielen Fällen die deutsche Staatsangehörigkeit hatten. Häufig wandten sie sich schon zu einem Zeitpunkt an Beratungsstellen, zu dem die Zwangsverheiratung noch nicht vollzogen war.

Die Beratenen waren in hohem Maße physischer, psychischer wie sexueller Gewalt ausgesetzt, die viele von ihnen auch schon frühzeitig in ihrer Erziehung erlebten. Für diejenigen, die gegen ihren Willen verheiratet wurden, hatte dies – neben den erheblichen physischen und psychischen Folgen einer (angedrohten) Zwangsverheiratung – auch in Hinblick auf die Bildungssituation gravierende Konsequenzen. Unabhängig vom Alter hatten die Verheirateten ein deutlich niedrigeres Schul- und Berufsbildungsniveau als diejenigen, die noch nicht verheiratet worden waren. Häufig geht eine Verheiratung mit Schul- und Ausbildungsabbrüchen einher. Zudem sind die Betroffenen in hohem Maße davon bedroht, für die Ehe zukünftig im Ausland leben zu müssen.

Auch Jungen und Männer waren in Deutschland von Zwangsverheiratungen bedroht oder betroffen. Für viele von ihnen unterscheiden sich aber die Konsequenzen einer Verheiratung sowie der Umgang mit Zwang. Nur wenige suchten Beratungsstellen auf; eine entsprechend spezialisierte Beratungsstruktur fehlt. Aber diejenigen, die Beratungseinrichtungen aufsuchten, waren ebenso wie Mädchen und Frauen massiv von Gewalt zur Durchsetzung einer Zwangsverheiratung betroffen.

Hauptbegriffe

Folgende Begriffe sind für das Verständnis der Untersuchung und die Einordnung der Befunde notwendig. Ausführlichere Erläuterungen dazu finden sich im Text.

Die Zwangsverheiratung

⇒ Definition

Der Untersuchung liegt eine eher weit gefasste Definition zugrunde, die den Befragten vorgegeben wurde:

„*Zwangsverheiratungen* liegen dann vor, wenn mindestens einer der Eheleute durch die Ausübung von Gewalt oder durch die Drohung mit einem empfindlichen Übel zum Eingehen einer formellen oder informellen (also durch eine religiöse oder soziale Zeremonie geschlossenen) Ehe gezwungen wird und mit seiner Weigerung kein Gehör findet oder es nicht wagt, sich zu widersetzen.“

Arrangierte Ehen wurden explizit nicht erfasst. Im Zweifel sollte auf die Perspektive der Betroffenen abgestellt werden:

⇒ Status

Der Status der Zwangsverheiratung bezieht sich auf den Zeitpunkt der Eheschließung, hier wird zwischen *angedrohten* sowie bereits *erfolgten* Zwangsverheiratungen unterschieden.

Erfasst wurden erfolgte bzw. geplante Eheschließungen sowohl in staatlich anerkannter Form als auch Eheschließungen ohne rechtliche Verbindlichkeit.

⇒ bedrohte und betroffene Personen

Personen, die noch nicht verheiratet sind, werden als *von Zwangsverheiratung bedrohte Personen* bezeichnet. Die schon Verheirateten werden als *Betroffene* beschrieben.

Die Erhebung

⇒ Befragung Beratungsstelle

Bundesweite quantitativ orientierte schriftliche Befragung von Beratungs- und Schutzeinrichtungen im Jahr 2009. Erfasst wurden aggregierte Daten über Personen, die im Jahr 2008 zum Thema Zwangsverheiratung beraten wurden.

⇒ Falldokumentation

Einsatz eines standardisierten Erfassungsbogens im Jahr 2010, mit dem über einen Zeitraum von 6 Monaten Individualdaten von bedrohten und betroffenen Personen erfasst wurden.

⇒ Weitere Untersuchungsschritte

- *Befragung Schulen* (schriftliche Befragung in allgemein- und berufsbildenden Schulen);
- *Befragung Migrantenorganisationen* (schriftliche Befragung von Migrantenselbstorganisationen);
- *Ergänzende Experteninterviews* (qualitative Interviews zur Vertiefung der erhobenen Befunde sowie zur Erhebung spezifischer Fragestellungen in Bezug auf männliche sowie neu zugewanderte Bedrohte bzw. Betroffene).

⇒ Beobachterperspektive

Der Erhebung der Befunde liegt die Perspektive der befragten Expertinnen und Experten aus der Beratungspraxis zugrunde. Als Beobachterinnen und Beobachter verfügen diese über ein spezifisches Wissen, ihre Sicht unterscheidet sich aber natürlich von der Sicht der Betroffenen.

1. Hintergründe und Kontext der Untersuchung

1.1 Einleitung

Erzwungene Heiraten werden seit langem in verschiedenen Kontexten diskutiert, seit einigen Jahren sind sie auch in Deutschland Gegenstand einer breiten öffentlichen und politischen Diskussion. Einigkeit besteht darüber, dass es sich dabei um eine eklatante Menschenrechtsverletzung handelt, von der in den meisten Ländern Europas überwiegend junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund betroffen sind. Zwangsverheiratungen lassen sich nicht – darüber besteht in der Forschung Einigkeit – auf bestimmte religiöse Traditionen zurückführen, sondern kommen in unterschiedlichen sozialen, ethnischen und kulturellen Kontexten überall auf der Welt – und auch in Europa – vor.

In Deutschland besteht – wie in anderen europäischen Ländern – bisher ein erhebliches Defizit an empirischen Erkenntnissen über Zwangsverheiratung. Zureichendes Wissen ist aber eine wichtige Voraussetzung für wirkungsvolles politisches Handeln. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine Studie zu dem Thema Zwangsverheiratungen in Auftrag gegeben, mit der Kenntnisse über Struktur, Umfang und Formen von Zwangsverheiratung in Deutschland erarbeitet werden sollten.

In *Kapitel 1* wird zunächst eine kurze Übersicht über die Diskussion zu Zwangsverheiratungen in Deutschland und Europa dargestellt. *Kapitel 2* beschreibt das methodische Vorgehen. Nach einer Erläuterung der leitenden Fragestellungen geht es zunächst um die Begründung der der Untersuchung zugrunde gelegten Definition von Zwangsverheiratung, anschließend werden die einzelnen Erhebungsschritte dargestellt.

Die Studie beruht wesentlich auf einer systematischen Erhebung des Wissens einschlägiger Expertinnen und Experten aus der Beratungspraxis durch eine bundesweite Erhebung in 1500 Beratungseinrichtungen und einer anschließenden sechsmonatigen Dokumentation individueller Beratungsfälle in ca. 100 Beratungseinrichtungen. Dabei wurden mit der Beratungsstellenbefragung – bezogen auf das Jahr 2008 – Daten über die Zahl der von Zwangsverheiratung Bedrohten und Betroffenen ermittelt. Mit der anschließenden Falldokumentation wurden im Jahr 2010 Angaben über die Personen selbst und ihre Herkunftsfamilien, die Umstände der Eheschließung sowie zu einem Auslandsbezug der Ehe erhoben. Die gewonnenen Ergebnisse werden in *Kapitel 3* thematisch gegliedert vorgestellt und diskutiert. Eine Zusammenfassung findet sich in *Kapitel 4*.

Durchgeführt wurde die Studie in den Jahren 2009 bis 2010 von der Lawaetz-Stiftung/Hamburg und Torsten Schaak – Büro für Sozialpolitische Beratung/Bremen in Zu-

sammenarbeit mit TERRE DES FEMMES, Menschenrechte für die Frau e.V., Tübingen. TERRE DES FEMMES, eine Menschenrechtsorganisation für Frauen und Mädchen mit eigenem Beratungsangebot und internationaler Vernetzung, hat die Erstellung der Studie in erster Linie im Feldzugang unterstützt, hier diente der bereitgestellte umfangreiche Verteiler einschlägiger Beratungsstellen in Deutschland als Grundlage der bundesweiten Befragung.

An dieser Stelle sei allen Beteiligten gedankt, die die Durchführung der Untersuchung unterstützt und ermöglicht haben. Dieser Dank gilt vor allem den zahlreichen Mitarbeitenden in Beratungsstellen,¹ in der Jugendhilfe und in Integrationskursen, Vertreterinnen und Vertretern von Migrant*innenorganisationen und Lehrkräften an Schulen, die die Fragebögen ausgefüllt, schriftliche Rückmeldungen gegeben und sich Zeit für unsere Rückfragen und die zahlreichen Experteninterviews genommen haben. Ohne ihr Wissen und die Bereitschaft zur Mitwirkung wäre diese Studie nicht möglich gewesen.

Besonderer Dank gilt auch dem wissenschaftlichen Beirat, der die Untersuchung begleitete. Nach Absprache mit dem auftraggebenden BMFSFJ bezog sich die Funktion des Beirates primär auf die Konkretisierung des Untersuchungsdesigns, die wissenschaftliche Begleitung der Untersuchung und die fachliche Diskussion der Befunde. Die im Beirat vertretenen Personen kamen teils aus der universitären Forschung, teils aus der praktischen Arbeit und ministeriellen Arbeitszusammenhängen. Ihm gehörten an:

Prof. Dr. Heiner Bielefeldt

Universität Erlangen-Nürnberg und UN-Sonderberichterstatte für Religionsfreiheit

Sonja Fatma Bläser

Hennamond – Mut, Rat und Lebenshilfe e.V.

Yildiz Demirer

Kargah – Verein für interkulturelle Kommunikation, Migrations- und Flüchtlingsarbeit

Sonka Gerdes

Referentin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Angela Icken

Referatsleiterin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Nivedita Prasad

Ban Ying, Beratungs- und Koordinationsstelle gegen Menschenhandel

Christian Storr

Leiter der Stabsstelle Integrationsbeauftragter der Landesregierung, Justizministerium Baden-Württemberg

Prof. Dr. Ahmet Toprak

Fachhochschule Dortmund

Sybille Röseler, z.T. vertreten durch **Gonca Türkeli-Dehnert** und **Fernanda Isidoro**

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Dr. Monika Schröttle

Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bielefeld.

¹ Eine Liste der beteiligten Beratungsstellen findet sich im Anhang.